

13.12.06

Antrag

des Landes Schleswig-Holstein

Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Wettbewerbs in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz – GKV-WSG)

Punkt 30 der 829. Sitzung des Bundesrates am 15. Dezember 2006

Der Bundesrat möge beschließen:

Zu Artikel 1 Nr. 177a - neu - (§ 265a Abs. 4 und 5 SGB V)

In Artikel 1 ist nach Nummer 177 folgende Nummer einzufügen:

'177a. § 265a wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 4 wird die Angabe "2008" jeweils durch die Angabe "2009" und die Angabe "2007" jeweils durch die Angabe "2008" ersetzt.

- b) In Absatz 5 wird die Angabe "2007" jeweils durch die Angabe "2008" ersetzt.'

...

Begründung:

Angesichts des hohen Finanzbedarfs vieler betroffener Krankenkassen ist die Entschuldungsphase zur Vermeidung sonst notwendiger hoher Beitragssatzerhebungen um ein weiteres Jahr zu strecken.